Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 3 (1928)

Heft: 17

Artikel: Pferderennen in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-711053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

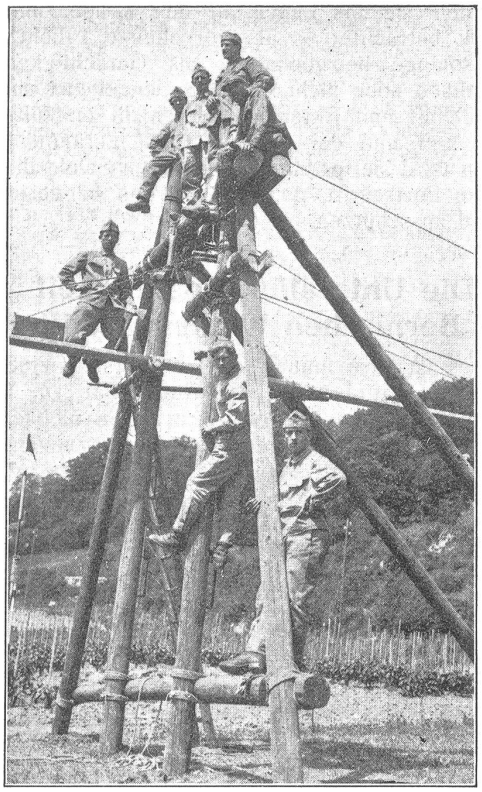

Bau einer Seilbahn. (Hohl, Arch.)

Wie unsere Unterstützungstätigkeit von Seiten der Bedachten gewürdigt wird, mögen einige Auszüge aus Briefen darlegen:

«Je vous remercie infiniment pour votre bonté de m'avoir accordé cette petite pension. Je suis obligé d'aller en journée à l'âge de 60 ans...»

«Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie sich in Zukunft unser annehmen wollen, denn es ist mir wirklich nicht möglich, weiter mit meinen Kindern durchzukommen..»

«Wir sind froh, dass Sie uns bei diesem Falle, der uns schon viel Mühe und Kopfzerbrechen verursacht hat, geholfen haben. Hoffentlich bekommt unser Schützling genügend Arbeit, um in Zukunft wieder selber für seine Familie sorgen zu können...»

«Für Ihre hochherzige Zuwendung im Fürsorgefall X danken wir Ihnen bestens. Der Mann befindet sich augenblicklich zur Kur in Y. ...»

Militärsteuerzahlung gilt nicht als Wiederholungskurs.

Nach der Militärorganisation haben Soldaten, Gefreite und Korporale im Auszug sieben Wiederholungskurse zu bestehen, wobei verfügt wird, dass versäumter Dienst nachzuholen ist. Nach den Bestimmungen des Aufgebotplakates zu den Wiederholungskursen 1928 sind Soldaten, Gefreite und Korporale vom Jahrgang 1899 an die nicht bereits die Wiederholungskurse bestanden haben, ohne prsönliches Aufgebot einrückungspflichtig. Das Militärdepartement hat festgestellt, dass vielfach die Auffassung besteht, der Wehrmann habe seine Wiederholungskurspflicht im Auszug erfüllt, auch wenn er nicht sieben Wiederholungskurse persönlich geleistet, wohl aber für die fehlenden W. K. den Militärpflichtersatz bezahlt habe. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass für den Wehrmann die Wiederholungskurspflicht erst dann erfüllt ist, wenn die vom Gesetz verlangte Anzahl von Wiederholungskursen bestanden ist. —

Eine Verteidigung unserer Feste.

Im heutigen Zeitalter eines verknöcherten Materialismus, der gesunden ideellen Bestrebungen zuwiderläuft, hört man, in blinder Verkennung des Tatsächlichen, oft ein ungünstiges Urteil über volkstümliche Veranstaltungen, über Festfeiern. Gewiss sind allzuviele Festivitäten nicht im Interesse des einzelnen Bürgers gelegen, doch darf man diese Veranstaltungen nicht samt und sonders verurteilen. Sie alle haben unverkennbar auch ein Gutes an sich. In erhöhtem Masse trifft dies für das eidgenössische Turnfest, wie überhaupt auf alle eines echt vaterländischen Charakters nicht entbehrenden Feste zu. Wie den kantonalen, so liegt namentlich den eidgenössischen Veranstaltungen eine innere Bedeutung zu Grunde, führen sie doch die verschiedenen Volksteile, die vier Sprachgebieten angehören, in friedlicher einträchtiger Arbeit zusammen. Anderseit fördern sie ein besseres Sichkennenlernen, überbrücken sich divergierende Ansichten und Geistesrichtungen, lassen die Unterschiede der Stände, der Konfessionen und der Orte verschwinden; nur allein Eidgenossen zu sein ist deren Devise! Neben der werktätigen Arbeit, die dem Schweizer innewohnt, spornen sie denselben in ideeler Hinsicht zu Höchstleistungen an. Sie wecken Selbstvertrauen und fördern den nationalen Geist. Diesem letztern Faktor muss gerade im heutigen Zeitalter eine umso grössere Bedeutung beigemissen werden, als genug zersetzende Kräfte, inspiriert durch landsfremde Organisationen, am Werke sind, eine demokratische Staatsordnung zu unterwühlen und den vaterländischen Geist eines Winkelried zu ertöten. Glücklicherweise trotzte bis heute die gesunde nationale Gesinnung unseres Volkes solchen Frevlern am hehren Staatsideal. ho.

Pferderennen in Basel.

Sonntag den 2. September 1928.

(Eing.) Alter Tradition gemäss führt auch dieses Jahr der Reiter-Club beider Basel seine üblichen Rennen durch. Von jeher hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, den Reitsport und die Freude am Pferd zu fördern und zu pflegen. Es sind noch keine 4 Jahre her, dass sich die Mitglieder zusammenfanden und zum Bau eines eigenen Springgartens schritten. Seither werden dort alljährlich Springkonkurrenzen abgehalten. Doch, wie erwähnt, gibt man sich mit diesen allein nicht zufrieden. Die Pferderennen mit ihren vielen spannenden Momenten sollen auch in Verbindung mit Zuchttrabfahren der Bevölkerung nicht vorenthalten werden. (Man hat sich entschlossen, weite Kreise des Volkes zu dieser Veranstaltung heranzuziehen und ist dadurch auf die Idee verfallen, das Meeting so interessant wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke wurde der im Ausland schon längst bekannte Akrobatikfahrer Herr A. Mercier mit seinem Spezial-Automobil auf den Renntag hin engagiert. Er wird mit seinem Wagen auf der Hindernisbahn gegen ein schweizerisches Steeple-Chase-Pferd einen Match austragen. Der Fahrer ist mit seinem Wagen befähigt die Hindernisse zu nehmen gleich wie jedes Hindernispferd, ob es sich nun dabei um Hürden, Gräben, Mauern oder Barrièren handelt. (Man kann dagegen wohl verschiedene Einwendung erheben, z. B.

es sei nicht sportlich, ein Pferd gegen eine Maschine laufen zu lassen etc., doch der Reiter-Club ist sich seiner Massnahme in jeder Beziehung bewusst. Handelt es sich ja doch nur um eine einmalige Demonstration, so bezweckt diese damit, recht viele Zuschauer heranzuziehen, um den Rennsport bei uns populär zu machen und neue Freunde für Pferd und Reiter zu werben. Damit soll der Sache in allererster Linie gedient sein. Wir geben im folgenden die Propositionen bekannt.)

für die

Rennen und Trabfahren auf der St. Jakobsmatte

Sonntag, den 2. September 1928, 14 Uhr.

I. Preis von der Birs.

Beginn 14 Uhr.

Campagne-Rennen. Offen für Gefreite und Soldaten der Kavallerie des Auszuges, die Mitglieder des Reiter-Club beider Basel, des Kavallerie-Vereins Birseck und des Kavallerie-Vereins Baselland sind, auf ihren Dienstpferden oder solchen von Kameraden, die ebenfalls Mitglied eines der 3 genannten Vereine sind. Zugelassen sind ferner Landwehrpflichtige der Kavallerie obiger Vereine, jedoch nur mit Pferden des Auszuges.

Distanz: ca. 2500 m, wovon ca. 1800 m unter Führung. Kein Gewichtsausgleich.

Tenue: Uniform, Mütze, Leibgurt, Ordonnanz-Reitzeug ohne Packtaschen.

Einsatz: Fr. 5.—. Bei Anmeldungen von mehr als 12 Reitern wird in Serien geritten, wobei die Preise für jede Serie ausbezahlt werden.

Preise: 1. Preis Fr. 100.— und Ehrenpreis dem sieg. Reiter; 2. Preis Fr. 70.—, 3. Preis Fr. 50, 4. Preis Fr. 40, Stallplaketten.

II. Preis von Wartenberg.

Beginn ca. 14.30 Uhr.

Campagne-Rennen. Offen für Unteroffiziere des Auszuges der Schweiz. Kavallerie auf ihren Dienstpferden oder solchen von Kameraden. Zugelassen sind landwehrpflichtige Unteroffiziere der Kavallerie, jedoch nur mit Pferden des Auszuges.

Distanz: ca. 3000 m ohne Führung. Kein Gewichtsausgleich.

Tenue: Uniform, Mütze, Leibgurt, Ordonnanz-Reitzeug, ohne Packtaschen.

Einsatz: Fr. 10.—. Bei Anmeldungen von mehr als 12 Reitern wird in Serien geritten, wobei die Preise für jede Serie ausbezahlt werden.

Preise: 1. Preis Fr. 120.— und Ehrenpreis dem sieg. Reiter, 2. Preis Fr. 80.—, 3. Preis Fr. 60.—, 4. Preis Fr. 50.—, Stallplaketten. Bei weniger als 6 Startenden fällt der 4. Preis weg.

III. Preis vom Jura.

Beginn ca. 15 Uhr.

Zuchttrabfahren und Reiten für 3- und mehrjährige Pferde inländischer Zucht. Bei Nennung ist Beleg und Geburtsschein der teilnehmenden Pferde beizulegen. Wagen nach freier Wahl. — Kein Handicap.

Distanz: ca. 2500 m. **Tenue:** Zivil- oder Jockeykleidung.

Einsatz: Fr. 10.—.

Preise: 1. Preis Fr. 150.— und Ehrenpreis dem Besitzer des sieg. Pferdes, 2. Preis Fr. 100.—, 3. Preis Fr. 70.—, 4. Preis Fr. 50.—. Bei starker Beteiligung werden noch Naturalpreise verabfolgt. Stallplaketten.

IV. Preis vom Bruderholz.

Beginn ca. 15.30 Uhr.

Trabfahren und Reiten für vierjährige und ältere Pferde aller Länder (Handicap).

Distanz: ca. 3500 m. Pferde inländ. Zucht erhalten 150 m Vorgabe. Für jeden im Jahre 1928 gewonnenen 1. Preis 50 m im Maximum 200 m, Handicap.

Tenue: Jockeydress. **Wagen:** Sulky, Sattelung beliebig.

Einsatz: Fr. 20.—.

Preise: 1. Preis Fr. 400.— und Ehrenpreis, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, 4. Preis Fr. 50.—.

V. Preis vom Rhein.

Beginn ca. 16 Uhr.

Flachrennen. Offen für 3- und mehrjährige Pferde aller Länder (Handicap).

Distanz: ca. 2000 m. Gewichte: 3jährige 57 kg, 4jährige 65 kg, älter 67 kg. Halbblut 5 kg, Herrenreiter 2 kg erlaubt. Pferde, die im Jahre 1928 mehr als Fr. 1500.— (Schweizerwährung) gewonnen haben, 2 kg mehr. **Tenue:** Jockeykleidung.

Einsatz: Fr. 20.—. Reugeld Fr. 20—. Bei Forfaiterklärung bis 27. August 1928 Fr. 10.—.

Preise: 1. Preis Fr. 40 und Ehrenpreis, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, 4. Preis Fr. 50.—, Stallplaketten.

VI. Fahr-Corso.

Beginn ca. 16.30 Uhr.

Von ein- und mehrspännigen Gebrauchsfuhrwerken, ohne Konkurrenz. Auszeichnung von egalen und sxilgerechten Gefährten durch Erinnerungspreise und Seidenschleifen. Die Vorführung geschieht im gesamten nur im Schritt. Bei Bockfuhrwerken muss ein Begleiter mitgegeben werden. Bei der Nennung ist anzugeben: 1. Fahrer, 2. Besitzer, 3. Rasse (z. B. Normänner-Fuchsen, Freiberger-Braune etc.). Berufsfahrer und Reklamefuhrwerke von Pferdehändlern sind nicht zugelassen. Die Fuhrwerke fahren gemäss Anweisungen der Fahrkommissäre und im Abstand von 5 Metern.

VII. Preis von Basel.

Beginn ca. 17 Uhr.

Steeple-Chase. Offen für Offiziere und Herrenreiter mit Pferden, die mindestens 4 Monate in der Schweiz stehen.

Distanz: ca. 3500 m. 4jährige 71 kg, 5jährige 73 kg, 6 und mehrjährige 75 kg. Für jede seit 1. Januar 1927 gewonnene Fr. 1000.— 1 kg mehr, im Maximum 4 kg. Halbblut 5 kg erlaubt.

Tenue: Herrenreiter: Roter Rock. Offiziere: Uniform.

Einsatz: Fr. 20.—.

Preise: 1. Preis Fr. 450.— und Ehrenpreis dem siegenden Reiter, 2. Preis Fr. 300.—, 3. Preis Fr. 200.—, Stallplaketten.

VIII. Preis vom Dorneck.

Beginn ca. 17.30 Uhr.

Gross-Country für Mitglieder der Sektion Basel des Schweiz. Rennvereins auf eigenen oder Pferden von Mitgliedern genannter Sektion, die mindesten seit 4 Monaten in der Schweiz stehen.

Distanz: ca. 4000 m. Kein Gewichtsausgleich.

Tenue: Roter Rock mit Jagdmütze. Sattelung und Zäumung frei. **Einsatz:** Fr. 10.—.

Ehrenpreise, Stallplaketten.

IX. Match-Rennen.

Beginn ca. 18 Uhr.

Zwischen Monsieur Anrdé Mercier, Maubeuge, mit seinem Spezial-Automobil «La Sauterielle» und Herrn Kav.-Lt. Steffen Fritz aus Bern mit einem erstklassigen Steeple-Chase-Pferd.

Distanz: ca. 3000 m auf der Steeple-Chase-Bahn ohne Vorgabe. (Gemeinsamer Start).

Dem Sieger ein Ehrenpreis. **Tenue:** Jockeykleidung oder roter Rock.

Die Hindernisse und Sprungbretter werden unter Leitung eines besondern Rennkommissärs aufgestellt. Es ist jedermann strenge verboten, die Hindernispiste zu betreten oder Veränderungen auf derselben vorzunehmen.

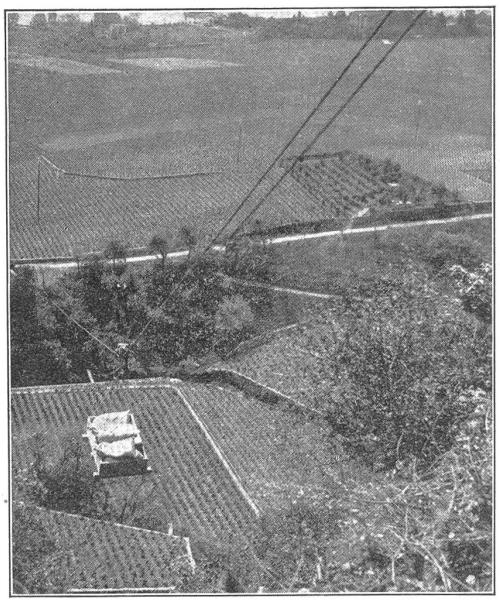

Seilbahn der Sappeure. (Hohl, Arch.)